

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 4. März 2024

---

## Unterstützung der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die UNO – Behindertenkonvention verpflichtet die Schweiz seit 2014 dazu, Menschen mit Behinderung gegen Diskriminierungen zu schützen und sie auch am politischen Leben teilhaben zu lassen. Dauernd urteilsunfähige Personen, welche unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, werden vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Aktuell stehen im Kanton Solothurn ein Promille der Bevölkerung unter einer umfassenden Beistandschaft, welche von der KESB verfügt wurde. Zudem werden jährlich rund 60 Vorsorgeverträge eröffnet. Diese Menschen sind auch nicht mehr urteilsfähig. Die Regelung, wonach urteilsunfähige Personen vom Stimmrecht ausgeschlossen sein sollen, entspricht nicht mehr vollumfänglich den gewandelten grund- und völkerrechtlichen Standards. Zwischen den Kantonen bestehen in der Praxis deutliche Unterschiede in der Handhabung der politischen Teilhabe von Personen, welche nicht urteilsfähig sind. Der Lösungsansatz ist die Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses oder die spezifische Überprüfung des Ausschlusses der Stimmfähigkeit infolge Urteilsunfähigkeit in jedem einzelnen Fall. Auf Bundesebene ist dies eine noch nicht entschiedene verfassungspolitische Frage, die in der Bundesverfassung niedergelegt werden sollte.

Die Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» möchte mit einer Gesetzesinitiative das kantonale Gesetz über die politische Rechte, konkret §§ 3 und 4 anpassen. Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Jahr vollendet haben. Der Ausschluss der Stimmfähigkeit soll nicht mehr automatisch aufgrund einer umfassenden Beistandschaft oder eines eröffneten Vorsorgeauftrags angenommen werden können.

Die Auswirkungen der kantonalen Initiative auf Abstimmungen und Wahlen sind auf Grund der geringen Anzahl der betroffenen Personen beschränkt. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung und der Angehörige ist dies aber ein wichtiges Zeichen. Das Initiativkomitee möchte deshalb nicht auf eine Bundeslösung warten.

Die Initiative entspricht dem «Leitbild Behinderung» des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2021. Gemäss diesem Leitbild sollen alle Menschen mit Behinderung an den politischen Prozessen teilhaben. Die Abstimmungstexte sind in einer einfachen Sprache zu vermitteln.

Der Kanton Genf und die Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien lassen Menschen mit einer kognitiven Behinderung abstimmen und wählen.

## 2. Erwägungen

Im Kanton Solothurn läuft die Unterschriftensammlung für die Gesetzesänderung im Gesetz für politische Rechte, damit auch Menschen mit geistiger Behinderung an den kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilhaben können. Statt der Unterschriftensammlung können auch 10 Gemeinden ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesinitiative erteilen. Hierfür bedarf es gemäss § 135 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte einen Beschluss des Gemeindeparlamentes. Der Stadtrat wurde angefragt, die Unterstützung der Initiative direkt als Geschäft dem Gemeindeparlament zu unterbreiten, da die Frist bis zur Einreichung der kantonalen Initiative knapp ist.

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen und unterbreitet dem Parlament hiermit den Antrag, die Initiative zu unterstützen. Mit Stand 26. Januar 2024 haben die fünf Gemeinden Wolfwil, Boningen, Wangen bei Olten, Trimbach und Fülenbach der Initiative zugestimmt.

### Beschlussesantrag:

#### I.

1. Der Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

